Beschluss der KLJB-Landesversammlung 2011 vom 2. bis 5. Juni 2011 am Volkersberg



Für eine Kultur der Zusammenarbeit und Wertschätzung

Einleitung

Die KLJB ist Teil der katholischen Kirche. Darum bemüht sie sich täglich aufs Neue, dem Anspruch des Evangeliums gerecht zu werden und die frohe Botschaft der unbedingten Liebe Gottes zu verkünden. Um diesen Auftrag, der auch in der Würzburger Synode beschrieben wurde erfüllen zu können, braucht sie in der gemeinsamen Sorge um die Weitergabe des Glaubens an die jetzige und die kommende Generation von Seiten der Kirchenleitung eine Kultur der Zusammenarbeit und Wertschätzung.

Landjugendarbeit ist ein landpastorales Konzept

"Die kirchlichen Jugendverbände nehmen auf spezifische – für die Kirche unverzichtbare – Art und Weise an der pastoralen Sendung der Kirche teil".¹ In Zeiten größer werdender Seelsorgeeinheiten gewährleistet die KLJB mit ihren mehr als 25.000 Mitgliedern in ca. 1.000 Ortsgruppen eine beständige und selbstorganisierte Jugendarbeit, die unmittelbar vor Ort stattfindet. Von Orts- bis Landesebene fördern und fordern, bereichern und unterstützen sich die Verbandsebenen gegenseitig, setzen sich mit vielfältigen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinander und tragen so zu einer Gestaltung der Gesellschaft aus christlich-diakonischem Geist bei. Engagierte Ehrenamtliche geben dort den Glauben zeitgemäß weiter, feiern diesen Glauben, verleihen der Kirche ein junges Gesicht und gestalten kirchliches und gesellschaftliches Leben konstruktiv-kritisch mit.² So war und ist Landjugendarbeit eine flächendeckende landpastorale Konzeption, die für viele junge Menschen in einer zunehmend säkularen Gesellschaft nicht selten die einzig verbliebene Verbindung zu Glaube und Kirche darstellt.

Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung

Über viele Jahre hinweg – ausgehend von der Beauftragung von Dr. Emmeran Scharl nach dem Zweiten Weltkrieg zum ersten Landjugendseelsorger in Bayern - hat die Kirchenleitung Landjugendarbeit als bedeutenden Teil pastoralen Handelns wertgeschätzt, was sie in direkten Gesprächen mit Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, der Teilnahme an Veranstaltungen, in offenen Diskussionen und öffentlichen Äußerungen sowie durch eine gute personelle und finanzielle Ausstattung zum Ausdruck brachte.

¹ Die Deutschen Bischöfe (Nr. 87): Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden, Bonn 2001, S. 7-8.

² Vgl. Synodenbeschluss "Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit" (1975): 1) Einleitung: "Es wäre zu wenig, wenn die Kirche an der Jugend handelte. In der kirchlichen Jugendarbeit handeln die jungen Menschen selber. Sie sind nicht nur Adressaten des kirchlichen Dienstes, sondern ebenso seine Träger."

Die Entwicklung der letzten Jahre erfüllt uns mit Sorge. Wir sehen vor allem die zunehmenden personellen Engpässe und sind bereit in gemeinsamer Verantwortung auf diese zu reagieren, nach neuen Wegen zu suchen und Landjugendarbeit zu gestalten. Dazu ist es aber notwendig, sich der Wertschätzung und Solidarität der Kirchenleitung gewiss zu sein.

In den letzten Jahren ist bedauerlicherweise mancherorts festzustellen, dass Terminanfragen für Gespräche oder Veranstaltungen mit den Ortsbischöfen und anderen Verantwortlichen der Kirchenleitung lange unbeantwortet bleiben oder man vertröstet wird. Wo dies der Fall ist, haben Verantwortliche der Landjugendarbeit zunehmend aufgegeben, sich um den Kontakt zu bemühen. Diese entstandene gegenseitige Distanz ist der gemeinsamen Sorge um die Zukunft von Jugendarbeit auf dem Land nicht förderlich.

Außerdem ist zum Teil zu beobachten, dass für gottesdienstliche Feiern mit Jugendlichen Vorgaben gemacht werden, die für jugendgemäße Ausdrucksformen im Gottesdienst kaum mehr Platz lassen. Es ist bedauerlich, dass die Jugendlichen daraus die Konsequenz ziehen und ihre Bischöfe und Pfarrer für gemeinsame Gottesdienste seltener anfragen oder ihre Vorstellungen einer jugendgemäßen Gestaltung resigniert zurückstellen.

Das Amt der Geistlichen Verbandsleitung

Für die KLJB als katholischem Jugendverband wie auch für die Kirchenleitung ist die religiöse Dimension von Landjugendarbeit von entscheidender Bedeutung. Diese Dimension spiegelt sich in besonderer Weise im Amt der Geistlichen Verbandsleitung wieder. Im Gegensatz zu den Aussagen mancher Mitglieder der Kirchenleitungen stehen dafür nicht mehr ausreichend Priester zur Verfügung. Aktuell wird die personelle Ausstattung für die Jugendverbandsarbeit in verschiedenen Bistümern immer weiter zurückgefahren, so dass die Deutung und Verortung des (Verbands-)Lebens im Licht des Evangeliums zunehmend in Gefahr gerät. In vielen Diözesen gibt es inzwischen sehr positive Erfahrungen mit Laiinnen und Laien, die in dieser Funktion hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind. Leider stehen für Hauptamtliche oftmals keine ausreichenden Stundendeputate für diese Aufgabe zur Verfügung, so dass sie zwar formal für die Verbandsbegleitung angewiesen sind, diese Aufgabe aber nicht für beide Seiten zufriedenstellend bewältigen können.

Nach dem Verständnis der KLJB sind zunächst alle Mitglieder für die religiöse Dimension zuständig. Im Besonderen aber weist die Geistliche Verbandsleitung auf die Botschaft und das Wirken Jesu hin und ermutigt zur Nachahmung. Darüber hinaus bedarf insbesondere die Er-öffnung von religiösen und spirituellen Zugängen der kontinuierlichen Begleitung. Zudem suchen Jugendliche nach adäquaten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern in Zeiten von Glaubenszweifeln und unterschiedlichsten Anfragen an Kirche, wie sie gerade das Jugendalter prägen. Stehen keine Geistlichen Verbandsleiter/-innen mit einem entsprechenden Zeitbudget mehr zur Verfügung, droht der Landjugendpastoral ihr entscheidendes Fundament verloren zu gehen.

KLJB ist Teil der Kirche und wird wertgeschätzt

Die KLJB leitet ihren Auftrag aus dem II. Vatikanum und der Würzburger Synode ab und gestaltet die Kirche jugendgemäß, kritisch und konstruktiv mit.³ Dazu wünscht sie sich von Seiten der Kirchenleitung eine Kultur der Zusammenarbeit und Wertschätzung, die folgendermaßen zum Ausdruck kommen kann:

KLJB-Arbeit als pastorale Konzeption anerkennen:

- Eindeutiges Bekenntnis zur Jugendverbandsarbeit innerhalb der Jugendpastoral der Bistümer sowie der Freisinger Bischofskonferenz.

³ Vgl. Leitlinien der KLJB Bayern (2010), "katholisch-kirchlich-christlich" (Nr. 4): "Wir sind Teil der Katholischen Kirche und werden als solcher wertgeschätzt. Wir leiten für uns aus dem II. Vatikanum und der Würzburger Synode das Recht und die Pflicht ab, diese jugendgemäß, kritisch und konstruktiv mitzugestalten."

- Unterstützung der KLJB auf allen Ebenen des Verbandes in personeller, finanzieller und ideeller Hinsicht.
- Einbeziehen der KLJB als Fachverband für Landjugendpastoral in konzeptionelle landpastorale Überlegungen in den Bistümern.
- Förderung vielfältiger jugendgemäßer Liturgieformen.

Das Engagement der KLJB auf allen Ebenen anerkennen:

- Regelmäßiger offener Dialog mit den Ortsbischöfen zu Fragen der Jugendpastoral und der Zukunft der Kirche.
- Anerkennung der religiösen Arbeit der KLJB sowie der politisch-anwaltlichen Arbeit als wichtiger Teil des Handelns der Kirche.

Die Bedeutung von Geistlicher Verbandsleitung anerkennen:

- Freistellung von Priestern und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener pastoraler Berufsgruppen zur Ausübung des Amtes der Geistlichen Verbandsleitung für alle Ebenen der KLJB.
- Adäquate Beteiligungsformen, transparente Entscheidungswege sowie eine zeitnahe und unmittelbare Kommunikation der Verantwortlichen der Ordinariate mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern der KLJB bei den Freistellungsverfahren.
- Klar definierte, für die betreffenden Personen zumutbare Stellenkonstruktionen sowie ausreichende Stundendeputate.
- Weiterentwicklung des Modells der Ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleitung.

Einstimmig beschlossen von der 62. Landesversammlung der KLJB Bayern am 4. Juni 2011 auf dem Volkersberg.